

Kapitel 06 070**Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

06 070**Landeszentrale für politische Bildung**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	153	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	—
119 01	153	Vermischte Einnahmen. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 684 10, 684 20, 684 21 und der Titelgruppe 80.	—	—	—	53
119 10	153	Einnahmen aus Veröffentlichungen, Bereitstellungspauschalen, Spenden und andere für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung. Siehe Verstärkungsvermerke bei der Ausgabeteilgruppe 80 sowie bei Titel 534 10.	100 000	100 000	—	112

Übrige Einnahmen

231 10	153	Sonstige Zuweisungen vom Bund für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Titelgruppe 80.	—	—	—	—
261 10	153	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung.	—	—	—	—
266 10	153	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung. Siehe Verstärkungsvermerke bei der Titelgruppe 80 sowie bei Titel 534 10.	—	—	—	—
272 10	153	Sonstige Zuschüsse von der EU für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung. 1. Siehe Verstärkungsvermerke der Ausgabeteilgruppe 80 sowie bei Titel 534 10. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei den Ausgaben.	—	—	—	—
282 10	153	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung. 1. Siehe Verstärkungsvermerke bei der Titelgruppe 80 sowie bei Titel 534 10. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei den Ausgaben.	—	—	—	—
382 00	891	Durchlaufende Posten.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 070.			100 000	100 000	—	165

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 070:

Die Mittel dieses Kapitels können auch zur Ko-Finanzierung von Programmen und Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der EU-Strukturfonds verwendet werden.

Zu Titel 119 01:

Für Rückzahlungen nicht verwendeter Zuschüsse, die nicht von der Ausgabe abgesetzt werden können.

Zu Titel 261 10:

Bei diesem Titel werden Erstattungen von Kostenanteilen bei Übernahme von Schriften, Filmen und anderen audiovisuellen Arbeitsmitteln durch öffentliche Einrichtungen oder privatwirtschaftliche Unternehmen aus dem Inland vereinnahmt.

Zu Titel 266 10:

Bei diesem Titel werden Erstattungen von Kostenanteilen bei Übernahme von Schriften, Filmen und anderen audiovisuellen Arbeitsmitteln durch öffentliche Einrichtungen oder privatwirtschaftliche Unternehmen aus dem Ausland vereinnahmt.

Kapitel 06 070

Landeszentrale für politische Bildung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Einnahmen bei den Titeln 272 10 und 282 10 verstärken die Ausgaben, insoweit gilt § 17 Abs. 3 LHO und § 25 Abs. 2 HHG findet keine Anwendung.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG 2018 sind die Titel 427 01, Titel 534 10 sowie der Titel 684 22 bis zur Höhe von 200.000 EUR gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
--------	-----	---------------------------------	---	---	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

534 10	153	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung.	2 975 400	2 430 400	+545 000	1 712
		1. (Mehr-)Einnahmen bei den Titeln 119 10, 266 10, 272 10 und 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht der Verstärkung der Titelgruppe 80 dienen.				
		2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 21.				
		3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Material zur Förderung politischer Bildung an öffentliche Dienststellen und Institutionen, Schulen, Vereine, Abgeordnete und Privatpersonen gegen eine Bereitstellungspauschale, gegebenenfalls unentgeltlich abgegeben werden.				
		4. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		5. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 22.				
		6. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG 2018 können Einsparungen bei Titel 534 10 bis zu einer Höhe von 200.000 EUR bei Titel 684 23 verausgabt werden.				
		Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.				

534 20	153	Gustav-Heinemann-Friedenspreis für Kinder- und Jugendbücher.	29 700	29 700	—	30
--------	-----	--	--------	--------	---	----

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben der Titel 684 10, 684 20 und 684 21 sind gegenseitig deckungsfähig.

684 10	153	Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Karl-Arnold-Stiftung, der Friedrich-Nau- mann-Stiftung sowie der Heinrich-Böll-Stiftung.	1 784 500	1 784 500	—	1 785
		Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben verwendet werden, soweit sie nicht bei den Titeln 684 20, 684 21 oder bei den Titeln der Titelgruppe 80 verwendet werden.				
684 20	153	Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit an Träger von anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung.	2 809 700	2 809 700	—	2 582
		Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben verwendet werden, soweit sie nicht bei den Titeln 684 10, 684 21 oder bei den Titeln der Titelgruppe 80 verwendet werden.				
684 21	153	Sonstige Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit.	548 300	48 300	+500 000	62
		1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Mehrausgaben bis zu 200.000 EUR der Einsparungen bei Titel 534 10 geleistet werden.				
		2. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben verwendet werden, soweit sie nicht bei den Titeln 684 10, 684 20 oder bei den Titeln der Titelgruppe 80 verwendet werden.				

Erläuterungen

Zu Titel 534 10:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Durchführung eigener Tagungen sowie die Kostenerstattungen für Lehrerseminare, die Produktion, den Ankauf und die Verteilung bzw. Verbreitung von Printmedien und audio-visuellen Arbeitsmitteln - soweit die Ausgaben nicht bei der Postsammelstelle anfallen - sowie für Maßnahmen aus besonderen Anlässen.

Aus dem Ansatz sind alle für die Durchführung der Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung entstehenden sächlichen Verwaltungsausgaben zu leisten.

Ein Teilansatz dient der verstärkten Aufklärungsarbeit gegen Rassismus und Rechtsextremismus sowie Aufklärungs- und Präventionsarbeit gegen verfassungsfeindlichen Salafismus. Die Vergabe der Mittel erfolgt nach dem integrierten Handlungskonzept der Landesregierung zur Prävention gegen Rechts-Extremismus und Rassismus.

Zu Lasten dieses Titels können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 80 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Mehr zum Ausbau der politischen Bildungsarbeit für Schülerinnen und Schüler insbesondere im Bereich des Antisemitismus und des Rechtsextremismus, sowie zur Durchführung weiterer SMART CAMPS an Schulen in NRW.

Zu Titel 534 20:

Veranschlagt sind Mittel für den Preis, die mit der Findung und Verleihung des Preises verbundenen Aufwendungen, die Öffentlichkeitsarbeit sowie für den Ankauf prämierter Bücher.

Zu Titel 684 10:

Veranschlagt sind Zuwendungen zur praxisbezogenen politischen Bildungsarbeit und zu den Personalausgaben der hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der nach dem Weiterbildungsgesetz NRW anerkannten Bildungseinrichtungen der parteinahen Stiftungen im Land Nordrhein-Westfalen.

Der durch den Landtag festgelegte Verteilerschlüssel lautet: 3 zu 3 zu 1 zu 1.

Somit entfallen 3 Teile auf die Friedrich-Ebert-Stiftung, 3 Teile insgesamt auf die Konrad-Adenauer-Stiftung und die Karl-Arnold-Stiftung, 1 Teil auf die Friedrich-Naumann-Stiftung sowie 1 Teil auf die Heinrich-Böll-Stiftung.

Zu Titel 684 20:

Veranschlagt sind Zuwendungen für politische Bildungsmaßnahmen.

Zu Titel 684 21:

Veranschlagt sind Zuwendungen zu Personalausgaben und für besondere politische Bildungsmaßnahmen des Landesverbandes der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V. sowie für spezielle Projekte der politischen Bildung.

Mehr für eine Projektförderung zur Stärkung der politischen Bildung von Kindern und Jugendlichen in Kooperation mit den Landestheatern.

Kapitel 06 070**Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
684 22 153	Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Ras- sismus. 1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG ist dieser Titel deckungsfähig mit dem Titel 534 10 in der Höhe von bis zu 100.000 EUR für Angebote im Bereich Zuwanderung. 2. Der Titel ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Titel 684 23. Verpflichtungsermächtigung: 2 250 000 EUR.	3 150 000	3 150 000	—	1 283
684 23 153	Beratungsleistungen gegen verfassungsfeindlichen Sala- fismus. 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 684 22. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 6 bei Titel 534 10.	250 000	200 000	+50 000	112
Besondere Finanzierungsausgaben					
982 00 891	Vereinnahmung und Verausgabung von Bundesmitteln (Durchlaufende Posten).	—	—	—	69

Erläuterungen

Zu Titel 684 22:

Im Hinblick auf das integrierte Handlungskonzept sollen unter anderem Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus gefördert sowie die Aufklärungsarbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus unterstützt werden. Weitere Mittel tragen dazu bei, in den Kreisen und kreisfreien Städten die Entwicklung und Umsetzung lokaler Handlungskonzepte gegen Rechtsextremismus und Rassismus zu unterstützen.

Zu Titel 684 23:

Mit den Mitteln sollen, auch im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben", Maßnahmen zur Prävention von politischem oder djihadistischem Salafismus entwickelt bzw. koordiniert, sowie Aufklärungs- und Präventionsarbeit geleistet werden.

Mehr zur Stärkung der Präventionsarbeit im Bereich des Salafismus.

Kapitel 06 070**Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 63

Durchführung von Aufgaben nach § 96 Bundesvertriebenengesetz

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG 2018 sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe kann bei allen Titeln in Anspruch genommen werden.
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen aus den Mitteln der Titelgruppe angekauftes Schriftgut Dritten unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
5. Aus den Mitteln der Titel 541 63 und 547 63 dürfen auch Leistungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.

541 63	153	Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa".	130 000	110 000	+20 000	110
547 63	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten.	—	—	—	—
633 63	246	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Die Mittel sind veranschlagt für Veranstaltungen und andere Maßnahmen, die sich auf die Kultur und Geschichte in den ehemaligen deutschen Ostgebieten und den deutschen Siedlungsgebieten beziehen. Die Maßnahmen dienen der Völkerverständigung, wobei die Erinnerungsarbeit in einen europäischen und auch in einen weltweiten Kontext zu stellen ist. Um insbesondere das Interesse jüngerer Generationen zu dieser Thematik zu fördern, ist auch die generationsübergreifende (historisch-) politische Bildung von Bedeutung.

Insbesondere gefördert werden:

- a) der Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa",
- b) Zuwendungen des Landes an zwei Patenlandsmannschaften (Personal- und Sachkostenförderungen),
- c) Maßnahmen i.S.d. § 96 BVFG (Projektförderungen),
- d) Förderung der Einrichtungen Stiftung "Gerhart-Hauptmann-Haus", Oberschlesisches Landesmuseum der Stiftung "Haus Oberschlesien", "Westpreußisches Landesmuseum" der Kulturstiftung Westpreußen (institutionelle Förderungen).

Bei der institutionellen Förderung der Stiftung "Gerhart-Hauptmann-Haus" und der Stiftung "Haus Oberschlesien", Oberschlesisches Landesmuseum haben sich verstärkte Förderbedarfe ergeben, etwa in Bezug auf bauliche Maßnahmen beim Gerhart-Hauptmann-Haus.

Die Wirtschaftspläne für 2018 werden im Rahmen des Haushaltsvollzugs nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz angepasst.

Außerdem sollen innovative Projekte zur Erinnerung an Flucht und Vertreibung verstärkt gefördert werden.

Zu Titel 541 63:

Mehr für zusätzliche Projektarbeiten.

Kapitel 06 070**Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
684 63 246	Zuschüsse an kulturelle oder ähnliche Einrichtungen. . . . Verpflichtungsermächtigung: 55 000 EUR.	2 662 000	1 902 000	+760 000	1 817
	Summe Titelgruppe 63.	2 792 000	2 012 000	+780 000	1 927

Erläuterungen

Zu Titel 684 63:

Im Einzelnen sind folgende Förderungen vorgesehen:

Zusammenfassung	2018 EUR	2017 EUR
1. Institutionelle Förderung	1.897.400	1.619.434
2. Patenschaftszuwendungen	80.000	80.000
3. Projektförderung	684.600	202.566
Zusammen	2.662.000	1.902.000

vorläufiger Wirtschaftsplan 2018 der Stiftung "Gerhart-Hauptmann-Haus"

	2018 EUR	2017 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	703.500	689.709
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	351.600	270.291
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	1.055.100	960.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel	110.100	65.000
2. Zuwendungen des Landes	945.000	895.000
Zusammen	1.055.100	960.000

Stellenübersicht der Stiftung "Gerhart-Hauptmann-Haus"

	Stellensoll 2018	Stellensoll 2017
Arbeitnehmer/innen	12	13
Summe	12	13

vorläufiger Wirtschaftsplan 2018 des Oberschlesischen Landesmuseums der Stiftung "Haus Oberschlesien"

	2018 EUR	2017 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	452.000	439.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	346.000	286.000
3. Ausgaben für Investitionen	50.000	–
Zusammen	848.000	725.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel	45.000	45.000
2. Zuwendungen des Landes	803.000	680.000
Zusammen	848.000	725.000

Stellenübersicht des Oberschlesischen Landesmuseums der Stiftung "Haus Oberschlesien"

	Stellensoll 2018	Stellensoll 2017
Arbeitnehmer/innen	8	8
Summe	8	8

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 49.400 EUR zu Gesamtausgaben von 705.400 EUR an die Kulturstiftung Westpreußen für das Westpreußische Landesmuseum.

Mehr zur Abdeckung verstärkter Förderbedarfe wie z. B. erforderliche bauliche Maßnahmen.

Kapitel 06 070

Landeszentrale für politische Bildung

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 80				
		Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte, Erinnerungskultur				
		1. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben verwendet werden, soweit sie nicht bei den Titeln 684 10, 684 20 oder 684 21 verwendet werden.				
		2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG 2018 sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.				
		3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe können bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
		4. (Mehr-)Einnahmen bei den Titeln 119 10, 266 10, 272 10 und 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht der Verstärkung des Titels 534 10 dienen.				
		5. Einnahmen bei Titel 231 10 erhöhen den Ansatz, insoweit gilt § 17 Abs. 3 LHO und § 25 Abs. 2 HHG findet keine Anwendung.				
534 80	153	Verleihung von Preisen.	—	—	—	—
547 80	153	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung.	—	—	—	10
633 80	183	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
681 80	183	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
684 80	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	1 483 200	1 553 200	-70 000	1 352
685 80	183	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 80	183	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 260 000 EUR.	215 000	—	+215 000	—
883 80	153	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 80	153	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
894 80	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 80.	1 698 200	1 553 200	+145 000	1 363
		Gesamtausgaben Kapitel 06 070.	16 037 800	14 017 800	+2 020 000	10 923
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 070.	3 965 000	3 155 000	+810 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung und Unterstützung der Arbeit erinnerungskultureller Einrichtungen.

Zu Titel 534 80:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht. Hieraus können Ausgaben im Zusammenhang mit der Auslobung von Wettbewerben und Preisen sowie für die Preisverleihung geleistet werden.

Zu Titel 684 80:

Veranschlagt sind Mittel, aus denen vorrangig Projekte an NS-Gedenkstätten und Erinnerungsorten gefördert werden sollen. Darüber hinaus können Projekte zur Aufarbeitung der Geschichte, insbesondere des Nationalsozialismus von besonderem Landesinteresse unterstützt werden.

Weniger wegen Verlagerung nach Titel 686 80.

Zu Titel 686 80:

Zur Sicherstellung der wissenschaftlichen und pädagogischen Erinnerungsarbeit, vorrangig des Volkswahlbundes deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V.. Mehr nach Verlagerung von Titel 684 80, des Weiteren für die Entwicklung eines wissenschaftlichen und musealen Konzeptes für das Lager für sowjetische Kriegsgefangene Stalag 326 K VI und den dazugehörigen Ehrenfriedhof in Schloß Holte-Stukenbrock (75.000 EUR) sowie zur Unterstützung der Arbeit des Volkswahlbundes deutscher Kriegsgräberfürsorge e. V. vor dem Hintergrund der Gedenkfeiern zum Ende des Ersten Weltkriegs vor einhundert Jahren (70.000 EUR).